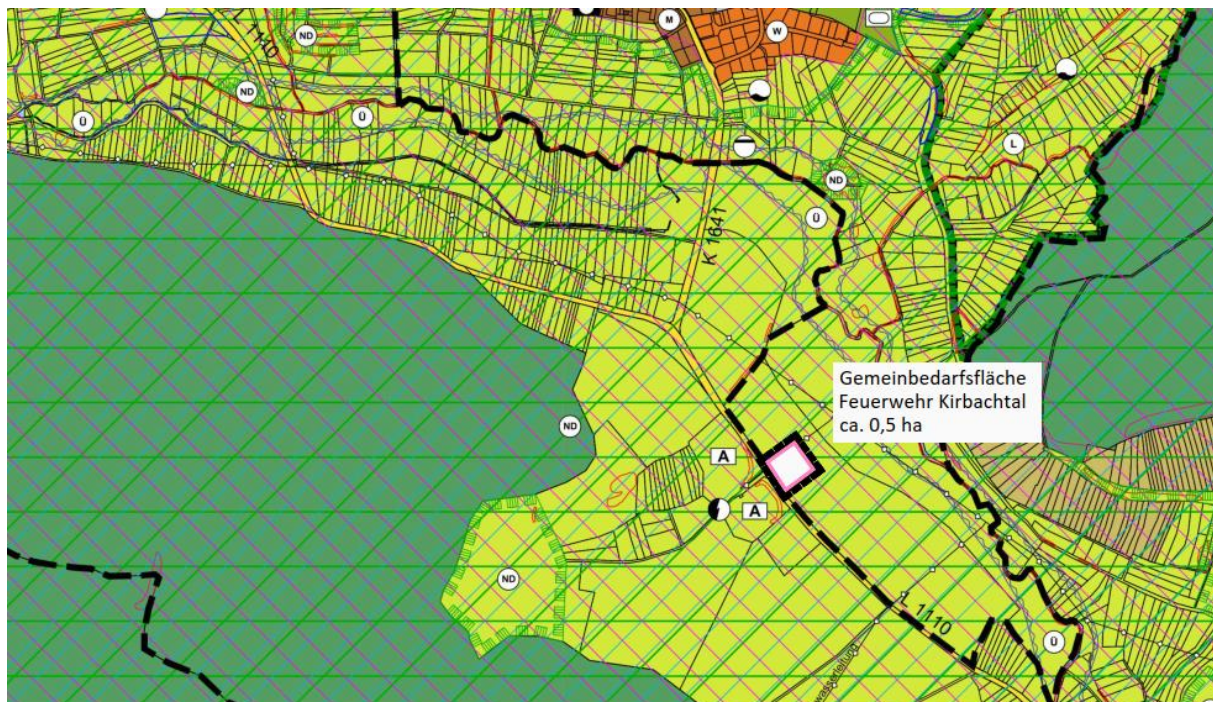


Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Feuerwehr Kirbachtal)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 09.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 4. Änderung** (Feuerwehr Kirbachtal) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich an der Gemarkungsgrenze der Ortsteile Ochsenbach und Spielberg angrenzend an die L 1110 (Ochsenbacher Straße) zwischen Hohenhaslach und Ochsenbach; er umfasst Teile der Flurstücke 856 und 1795 mit einer Fläche von ca. 0,5 ha. Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil. Für diesen gilt der Entwurf des Büros BIT Architekten, Karlsruhe vom 15.02.2023 mit Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) des Entwurfs umgrenzt:



Fortschreibung Flächennutzungsplan 2006 - 2021
4. Änderung

Ziel und Zweck der Änderung

ist es parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Kirbachtal“ die planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die dann zur Abteilung Kirbachtal zusammengeschlossenen Abteilungen Hohenhaslach, Spielberg und Ochsenbach zu schaffen. Der bislang als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Planbereich soll demgemäß als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen werden.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 4. Änderung** (Feuerwehr Kirbachtal) wird mit Begründung mit Umweltbericht und FFH-Vorprüfung sowie den umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen in der Zeit vom

15.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Derzeit kann **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils in der Zeit von 8-12 Uhr und Dienstag von 16.30 – 18.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Termin Einsicht genommen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen unter Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauen@sachsenheim.de möglich.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind bereits vorliegende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen. Folgende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Naturschutzverbände zur Standortauswahl; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg des Bauernverbandes zu möglichen Geruchsbeeinträchtigungen durch bestehende landwirtschaftliche Betriebe und zu Einschränkungen der Landwirtschaft durch Ansiedlung der Feuerwehr; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg zu möglichen Lärmbeeinträchtigungen durch den Feuerwehrbetrieb; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB, Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit der Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Naturschutzverbände zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Regionalen Grünzug, einem Vorbehaltsgebiet für Landschaftspflege und Naturschutz sowie einem FFH-Gebiet bzw. einem Vogelschutzgebiet; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange;

Schutzgut Boden: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Naturschutzverbände zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Regionalen Grünzug; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesnaturschutzverbandes sowie des Bauernverbandes zur Beanspruchung natürlicher Böden sowie zur Bedeutung für die Landwirtschaft; Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu den örtlichen Baugrundverhältnissen;

Schutzgut Wasser: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg zur Versickerung von Oberflächenwasser sowie zur Vermeidung der i des Grundwassers;

Schutzgut Klima und Luft: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart zur Lage des Plangebietes in einem Bereich eines Talwind-Systemes;

Schutzgut Landschaftsbild: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau sowie des Landesnaturschutzverbandes zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Landschaftsschutzgebiet; Stellungnahme der Naturschutzverbände zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie mit Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen

Schutzgut Fläche: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Landesbetriebes Vermögen und Bau zum vorhabenbedingten Flächenverbrauch;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauleitplanung@sachsenheim.de abgegeben werden. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Bei einer Abgabe nach der Auslegungsfrist kann die Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 05.05.2023

Holger Albrich
Bürgermeister